



2017/2115(INI)

25.7.2017

ENTWURF EINES BERICHTS

Perspektiven und Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor in der EU
(2017/2115(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichtersteller: Norbert Erdős

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	10

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Perspektiven und Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor in der EU (2017/2115(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2011 zur Gesundheit von Honigbienen und zu den Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor (2011/2108(INI)),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ (8606/11 ADD 1 REV 1) zur Mitteilung der Kommission zur Gesundheit von Honigbienen (17608/10),
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A8-0000/2017),
- A. in der Erwägung, dass der Bienenzuchtsektor integraler Bestandteil der europäischen Landwirtschaft ist und für mehr als 500 000 EU-Bürger die Haupteinnahmequelle darstellt oder ihnen zusätzliche Einkünfte ermöglicht;
- B. in der Erwägung, dass der Bienenzuchtsektor von immenser Bedeutung ist (etwa 14,2 Mrd. EUR jährlich), da 84 % der Pflanzenarten und 76 % der Lebensmittelerzeugung von der Bestäubung durch Bienen abhängig sind, die auch zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts und der Artenvielfalt in Europa beiträgt;
- C. in der Erwägung, dass die Kommission 2004 32 Millionen EUR für nationale Bienenzuchtprogramme ausschließlich für die Bienenzucht bereitstellte und diese Unterstützung bis 2016 auf 36 Millionen angestiegen war (was 3 % des Haushalts der GAP entspricht);
- D. in der Erwägung, dass die Bienenpopulation in diesem Zeitraum um 47,8 % zunahm, während die Unterstützung durch die EU nur um 12 % erhöht wurde, so dass die verfügbaren EU-Mittel nicht ausreichen, um die Bienenpopulation zu erhalten;
- E. in der Erwägung, dass die Imker ihrer Aufgabe in Übereinstimmung mit den Leistungen, die sie erbringen, nachgehen müssen und dabei verantwortungsvoll und professionell vorgehen müssen;
- F. in der Erwägung, dass in der Steuergesetzgebung in einigen Mitgliedstaaten zwischen Berufs- und Hobbyimkern unterschieden wird und letztere Steuererleichterungen genießen, obwohl sich dies in fachlicher Hinsicht nicht erklären lässt;
- G. in der Erwägung, dass einige gebietsfremde invasive Arten wie die Varroamilbe, der Kleine Beutenkäfer und *Vespa velutina* (Asiatische Hornisse) und die Amerikanische Faulbrut (Bienenpest) unter der europäischen Bienenpopulation große Verwüstung

anrichten und Imkern schwere Schäden zufügen;

- H. in der Erwägung, dass Landwirte für Maßnahmen zum Schutz gegen die Varroamilbe finanzielle Unterstützung erhalten, es bisher jedoch noch nicht gelungen ist, diesen Krankheitserreger zu bekämpfen, weil es noch keine wirksamen Medikamente gibt und im Bereich F&E kaum Anstrengungen unternommen werden;
- I. in der Erwägung, dass Imker, landwirtschaftliche Erzeuger und Umweltschützer ebenfalls erwarten, dass in der EU ein klarer wissenschaftlicher Konsens über alle Stoffe und über alle sonstigen Faktoren herrscht, die für die Gesundheit der Bienen gefährlich sind;
- J. in der Erwägung, dass aus Statistiken hervorgeht, dass der Bienenzuchtsektor der EU floriert, da die Zahl der Bienenvölker und die Honigproduktion in den vergangenen 15 Jahren gestiegen sind und die Anzahl der Imker nach wie vor wächst;
- K. in der Erwägung, dass diese statistische Zunahme zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl der Mitgliedstaaten stetig steigt, und zum Teil der besonderen Situation des Sektors geschuldet ist, weil jeder Mitgliedstaat für das betreffende Jahr Daten für den Zeitraum bereitstellt, während dem die Zahl der Bienenvölker am höchsten ist;
- L. in der Erwägung, dass Imker nach dem Winter stets weniger Honig produzieren, was auf die Verluste im Herbst und Winter zurückzuführen ist, die in manchen Mitgliedstaaten bis zu 50 % betragen können;
- M. in der Erwägung, dass Imker niemals so viele Bienenvölker zur Honigproduktion einsetzen wie die Statistiken besagen, da die Erzeuger im Laufe des Jahres auf Kosten der erzeugten Menge wieder die ursprüngliche Anzahl an Völkern herstellen;
- N. in der Erwägung, dass nicht nachvollziehbar ist, weshalb sich in manchen Ländern die Menge an erzeugtem und an exportiertem Honig in den vergangenen 15 Jahren verdoppelt hat, während die EU nur zu 50 % ihren eigenen Bedarf an Honig produziert und dieser Prozentsatz nicht steigt;
- O. in der Erwägung, dass die EU jährlich 25 % ihres Bedarfs an Honig aus diesen Ländern einführt (60 % ihrer jährlichen Einfuhren), so dass die europäischen Imker sich in der Folge in einer Krise befinden;
- P. in der Erwägung, dass die Verbraucher sich dessen bewusst sind, dass nicht mehr als ein Drittel des Honigs, den sie verwenden, in der EU hergestellt wird;
- Q. in der Erwägung, dass die Honigmenge in den weltweit größten honigerzeugenden Regionen aufgrund des schlechten Gesundheitszustands der Bienen seit 2001 stagniert oder zurückgegangen ist, während die Honigmenge in China um mehr als 80 % (200 000 Tonnen) gestiegen ist;
- R. in der Erwägung, dass jährlich 100 000 Tonnen Honig aus China in die EU importiert werden – doppelt so viel wie die 2002 eingeführte Menge –, obwohl in anderen Teilen der Welt die Zahl der Bienenvölker zurückgegangen ist;

- S. in der Erwägung, dass Honig das am dritthäufigsten verfälschte Produkt weltweit ist und durch eine Verfälschung den europäischen Imkern schwere Schäden entstehen und die Verbraucher beträchtlichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind;
- T. in der Erwägung, dass Sachverständigen zufolge das Chloramphenicol-Problem 2002 von den Unternehmen, die Honig aus China exportierten, nicht dadurch gelöst wurde, dass die Vorschriften eingehalten wurden, sondern durch die Verwendung von Harzfiltern;
- U. in der Erwägung, dass die Kommission im Dezember 2015 zentralisierte Kontrollen von Honig anordnete;
- V. in der Erwägung, dass die Honigproben der Mitgliedstaaten von der Gemeinsamen Forschungsstelle untersucht wurden, die unter anderem feststellte, dass es sich bei 20 % der Proben – die an der Außengrenze der EU sowie in den Räumlichkeiten der Importeure gezogen wurden – um verfälschten Honig handelte;
- W. in der Erwägung, dass laut dem auch in der EU verwendeten Codex Alimentarius Honig ein natürliches Produkt ist, dem kein Stoff zugesetzt oder entzogen werden darf und das nicht außerhalb des Bienenstocks getrocknet werden sollte;
- X. in der Erwägung, dass das auf dem europäischen Honigmarkt entstandene Ungleichgewicht dazu geführt hat, dass der Kaufpreis von Honig in den wichtigsten Erzeugerländern der EU (Rumänien, Bulgarien, Spanien, Portugal, Frankreich, Kroatien und Ungarn) zwischen 2014 und Ende 2016 um 50 % gesunken ist, was die europäischen Imker in eine hoffnungslose Lage versetzt;
- Y. in der Erwägung, dass in der Honigrichtlinie (2001/110/EG) festgelegt ist, dass das Ursprungsland angegeben werden muss, dass jedoch stattdessen eine vereinfachte Angabe gewählt werden kann, z. B. „Mischung von Honig aus EG-Ländern“, „Mischung von Honig aus Nicht-EG-Ländern“ oder „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“;
- Z. in der Erwägung, dass viele Verpacker und Händler in der Honigbranche heutzutage Missbrauch mit dieser Art der Ursprungsangabe treiben, um das tatsächliche Ursprungsland zu verbergen, weil die Käufer sich immer besser informieren und Lebensmitteln aus bestimmten Ländern immer mehr misstrauen;
- AA. in der Erwägung, dass die von Slowenien ins Leben gerufene Initiative „Europäisches Honigfrühstück“, an der Ungarn zum ersten Mal 2014 teilnahm, sehr erfolgreich war;
- AB. in der Erwägung, dass die Einbeziehung lokaler Erzeuger in „Honigschule“-Programme zwar eine zusätzliche finanzielle Belastung mit sich bringt, dass jedoch die Auswirkungen auf die Ansichten der Kinder bedeutet, dass sich die Kosten langfristig bezahlt machen werden;
- AC. in der Erwägung, dass der jährliche Honigverbrauch in den Mitgliedstaaten der EU sehr große Unterschiede aufweist: während der durchschnittliche Verbrauch in den Mitgliedstaaten Westeuropas bei 2,5 bis 2,7 kg pro Person liegt, beträgt er etwa für Ungarn nur 0,7 kg;

- AD. in der Erwägung, dass Honig aufgrund seiner positiven physiologischen Auswirkungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, gefördert und sein Verzehr in allen Mitgliedstaaten der EU angeregt werden sollte;
- AE. in der Erwägung, dass zahlreiche Beispiele von Selbstorganisation zeigen, dass der Verkauf von Honig mit kurzen Lieferketten und auf lokalen Erzeugermärkten großen Erfolg hat, vor allem bei Biohonig;
- AF. in der Erwägung, dass weitere Imkereiprodukte, etwa Pollen, Propolis, Bienenwachs und Gelée royale, ebenfalls wesentlich zum Wohlbefinden der Menschen beitragen und eine wichtige Rolle in der Gesundheits- und Kosmetikindustrie spielen;

Die Bedeutung der Imkerei

1. stellt fest, dass Bienen durch die Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen eine grundlegende wirtschaftliche Leistung erbringen, ohne die die europäische Landwirtschaft und insbesondere landwirtschaftliche Kulturen in keiner wie auch immer gearteten Form bestehen würden;
2. stellt fest, dass die Bienenzucht einen grundlegenden Beitrag zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts und der Artenvielfalt leistet, so dass dieser Sektor im Mittelpunkt der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen muss;
3. stellt fest, dass im Rahmen der künftigen Agrarpolitik mehr Finanzmittel für die Bienenzucht vorgesehen werden müssen;

Unterstützung der EU für die Imkerei

4. schlägt vor, den Haushalt der EU für nationale Bienenzuchtprogramme gegenüber den 2004 verfügbaren Mitteln um 47,8 % – analog zum derzeitigen Anstieg der Bienenpopulation – aufzustocken, d.h. um 47 Millionen EUR jährlich;
5. fordert die Kommission auf, eine neue Regelung für Direktzahlungen für Imker auf der Grundlage der Zahl der Bienenvölker in ihre Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 aufzunehmen;
6. ist der Auffassung, dass es zweckmäßig wäre, Forschungsthemen zur Bienenzucht und die entsprechenden Ergebnisse – vor allem wenn sie von der EU finanziert werden – innerhalb der Mitgliedstaaten zu verbreiten, damit es nicht zu Doppelarbeit kommt;
7. fordert die Kommission auf, Empfehlungen dahingehend zu verabschieden, dass in der EU ein einheitliches, hochwertiges grundlegendes und berufsbildendes Bildungsprogramm für Bienenzucht eingeführt wird;
8. ist der Auffassung, dass Imkern in Anbetracht der landwirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung ihrer Arbeit in jedem Mitgliedstaat Steuererleichterungen gewährt werden sollten;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die für Imker geltenden strengen Bestimmungen für die

Beförderung auf der Straße zu lockern, insbesondere indem sie sie davon ausnehmen, bei Strecken von mehr als 100 km einen Fahrtenschreiber zu verwenden, um die Migration von Bienenvölkern zu fördern;

Fragen der Bienengesundheit

10. stellt fest, dass einige gebietsfremde invasive Arten wie die Varroamilbe, der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und *Vespa velutina* (Asiatische Hornisse) und die Amerikanische Faulbrut (Bienenpest) Imkern schwere Schäden zufügen und unter den Bienen große Verwüstung anrichten;
11. fordert die Kommission auf, alle einschlägigen Pharmaunternehmen in die Forschung zu Medikamenten für Bienen einzubeziehen und eine gemeinsame IT-Plattform einzurichten, damit sich die Akteure untereinander über bewährte Verfahren und Medikamente austauschen können;
12. erkennt an, dass die Ergebnisse von begleitenden Untersuchungen zur Bewertung des Gesundheitszustands der Bienen, die in einigen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, wichtig sind und auch den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zugänglich gemacht werden sollten;
13. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, alle erdenklichen Mittel einzusetzen, um lokale und regionale Bienenarten vor der unerwünschten Verbreitung von heimisch gewordenen oder invasiven gebietsfremden Arten zu schützen;
14. fordert die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit auf, nach einem genau festgelegten Zeitplan und gemeinsam mit den anderen betroffenen EU-Agenturen Forschungsarbeiten (Laboranalysen und Feldversuche) zu allen Stoffen und sonstigen Faktoren durchzuführen, die die Bienengesundheit gefährden;

Wirksame Bekämpfung der Verfälschung von Honig

15. erwartet, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission Honigerzeuger in Drittstaaten, die sich unehrlicher Methoden bedienen, sowie Verpacker und Händler in der EU, die verfälschten, eingeführten Honig absichtlich mit hochwertigem europäischen Honig vermischen, zwingen, sich an die Rechtsvorschriften der EU zu halten;
16. fordert die Kommission auf, wirksame Verfahren zur Laboranalyse zu entwickeln (z. B. Kernspinresonanztests), die eingesetzt werden können, um die immer komplexer werdenden Verfälschungen und somit Fälle von verfälschtem Honig aufzudecken;
17. schlägt vor, dass Honigverpackungsanlagen, in denen auch importierter Honig verarbeitet wird, der Lebensmittelkontrolle durch die EU unterworfen werden, was durch eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 herbeigeführt werden könnte;
18. stellt fest, dass dadurch ermöglicht würde, dass die Kontrolle durch die EU auch für Honigverpacker in Drittstaaten gilt, so dass die Prüfbehörden feststellen könnten, ob verfälschter Honig verwendet wurde, und dafür sorgen könnten, dass er aus der

Lebensmittelkette herausgenommen wird;

19. geht davon aus, dass Honig von dem Zeitpunkt an, zu dem er den Bienenstock verlässt, stets identifizierbar und anhand seiner Ursprungspflanze klassifizierbar ist, ungeachtet dessen, ob es sich um ein heimisches oder ein importiertes Produkt handelt;
20. schlägt vor, die „Honigrichtlinie“ (2001/110/EG) um eine Beschreibung der Merkmale von Honig, der von einer einzigen Pflanze stammt, zu ergänzen, weil es schwierig ist, einen derartigen Honig in den Mitgliedstaaten zu bestimmen;
21. ist sich der praktischen Bedeutung eines Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel bewusst und fordert die Kommission daher auf, Fälle von Honig, der eindeutig verfälscht ist, immer in die RASFF-Liste aufzunehmen;
22. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Einbindung von Honig in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vorzulegen;
23. fordert die Kommission auf, den Vertrieb von harzgefiltertem Honig so rasch wie möglich zu verbieten, da solcher Honig keinerlei Bestandteile enthält, die in irgendeiner Hinsicht biologisch wertvoll sind;
24. fordert die Kommission auf, die umfassende Einfuhr von Honig aus China im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/1036 eingehend zu prüfen und insbesondere das Vorgehen der Unternehmen, die Honig aus China exportieren, zu untersuchen und die Qualität, den Mengenanteil und die Höhe des Verkaufspreises des Honigs auf dem Honigmarkt der EU zu bewerten;
25. fordert die Kommission auf, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (später Verordnung (EU) 2017/625) an den Außengrenzen der EU amtliche Probenentnahmen und Kontrollen von Honig aus Drittstaaten vorzuschreiben;
26. weist die Kommission darauf hin, dass die Verbraucher das Recht haben, den Ursprungsort aller Lebensmittel zu kennen, dass jedoch durch die Kennzeichnung „Mischung von Honig aus EG-Ländern“, „Mischung von Honig aus Nicht-EG-Ländern“ und insbesondere „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“ die Herkunft des Honigs für den Verbraucher absolut nicht erkennbar ist;
27. fordert, die Angabe „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“ durch einen Hinweis darauf zu ersetzen, aus welchem Land bzw. welchen Ländern genau der in den Enderzeugnissen verwendete Honig kommt, und diese Länder in der Reihenfolge anzuführen, die dem Mengenanteil im Enderzeugnis entspricht;
28. befürwortet, dass die Mitgliedstaaten – analog zu bestimmten Fleisch- und Milchprodukten – verpflichtend vorschreiben, dass auf Honig und sonstigen Bienenerzeugnissen der Ursprungsort des Honigs angegeben wird;

Honig als gesundes Lebensmittel in der staatlichen Bildung

29. würdigt und begrüßt die Initiative „Europäisches Honigfrühstück“ und fordert die

Mitgliedstaaten auf, diese Initiative in ihren Einrichtungen der primären Bildung zu übernehmen;

30. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, der darauf abzielt, die Unterstützung der EU für diese Programme um jährlich 50 % zu erhöhen, damit die Schulprogramme greifen können und lokale Erzeugnisse wie Honig, Oliven und Olivenöl dabei uneingeschränkt einbezogen werden;

Ankurbelung des Verbrauchs von Honig und Förderung von Honig

31. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Menge an in der EU konsumiertem Honig und über die Verbrauchsmuster in der EU zu erstellen;
32. fordert die Kommission auf, einen bestimmten Betrag aus dem Verkaufsförderungshaushalt der EU für Werbung für EU-Honig im Binnenmarkt bereitzustellen;
33. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EU Honig und sonstige Bienenerzeugnisse in Verhandlungen über Freihandelsabkommen zu „empfindlichen Erzeugnissen“ erklärt;
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Bienenzuchtsektor ist integraler Bestandteil der europäischen Landwirtschaft und stellt für mehr als 500 000 EU-Bürger die Haupteinnahmequelle dar oder ermöglicht ihnen zusätzliche Einkünfte. Die Bedeutung des Sektors ist weitaus größer als man aufgrund der Höhe seines Beitrags zur Bruttoerzeugung der Wirtschaft vermuten würde: 84 % der Pflanzenarten und 76 % der europäischen Lebensmittelerzeugung hängen von der Bestäubung durch Bienen ab, so dass der dadurch entstehende wirtschaftliche Wert – der in der EU auf 14,2 Mrd. EUR jährlich geschätzt wird – den Wert des erzeugten Honigs bei weitem übersteigt. Auch die Bedeutung von Honig zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts und der Artenvielfalt lässt sich unschwer erkennen. Meiner Ansicht nach wird die Bedeutung der Bestäubung in der EU nicht ausreichend wertgeschätzt und als selbstverständlich betrachtet, wohingegen in den USA jährlich 2 Milliarden EUR für künstliche Bestäubung ausgegeben werden. Daher müssen die Bienenzucht und Imker im Mittelpunkt der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen. In der künftigen Agrarpolitik muss die Bienenzucht mehr Profil und mehr Finanzmittel erhalten als derzeit.

Die Imker in der EU befinden sich heute in einer schwierigen Lage; ihr Leben wird durch viele Faktoren erschwert.

1. Das bei weitem größte Problem ist die Verbreitung von verfälschtem Honig auf dem Binnenmarkt, die dazu geführt hat, dass vor allem in den wichtigsten honigerzeugenden Ländern – Rumänien, Bulgarien, Spanien, Portugal, Frankreich, Kroatien und Ungarn – der Kaufpreis von Honig Ende 2016 nur mehr halb so hoch war wie 2014. Dies macht die Lage für die europäischen Imker hoffnungslos. Honig ist das weltweit am dritthäufigsten gefälschte Erzeugnis, so dass wir nicht nur für den Schutz der Imker in der EU kämpfen müssen, sondern auch aus Gründen des Verbraucherschutzes und der menschlichen Gesundheit. Die Verfälschung betrifft praktisch allen Honig, der in die EU eingeführt wird, und insbesondere Produkte aus China. Laut Statistik erzeugt China heute 450 000 Tonnen Honig – mehr als die weltweit größten Erzeuger – die EU, Argentinien, Mexiko, die USA und Kanada – zusammen. Experten sagen, eine derartige Menge könne einfach nicht aus Bienenzucht stammen. Ausgehend von einer von Ungarn geforderten Initiative, die während der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ im Dezember 2015 beschlossen wurde, ordnete die Kommission zentralisierte Kontrollen von Honig an. Diese wurden von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführt, die unter anderem feststellte, dass es sich bei 20 % der Proben – die an der Außengrenze der EU sowie in den Räumlichkeiten der Importeure gezogen wurden – um verfälschten Honig handelte. In gesundheitlicher Hinsicht ist besonders besorgniserregend, dass die chinesischen Honigerzeuger nach Auffassung der Sachverständigen das Chloramphenicol-Problem 2002 nicht dadurch lösten, dass sie die Vorschriften einhielten, sondern durch die Verwendung von Harzfiltern; da solcher „Honig“ jedoch nichts enthält, was in irgendeiner Weise biologisch wertvoll ist, sollte er nicht als Honig, sondern als eine Art Sirup bezeichnet werden. Einige unehrliche Verpacker und Händler in der Honigbranche bessern diese Substanzen auf, indem sie sie mit hochwertigem europäischem Honig vermischen und das Ergebnis als „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“ kennzeichnen, was gemäß der Richtlinie 2001/110/EG zulässig ist; dies ist für den Verbraucher so hilfreich wie eine Kennzeichnung „Honig, der nicht vom Mars kommt“ – mit anderen Worten, überhaupt nicht.

Um diese unhaltbare Situation zufriedenstellend zu lösen, erwarte ich, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission Honigerzeuger in Drittstaaten, die sich unehrlicher Methoden bedienen, (in erster Linie bestimmte chinesische Erzeuger) sowie Verpacker und Händler in der EU, die verfälschten, eingeführten Honig wesentlich mit hochwertigem europäischen Honig vermischen, zwingen, sich an die Rechtsvorschriften zu halten; insbesondere empfehle ich, Verfahren für eine analytische Laboruntersuchung zu entwickeln, die es ermöglichen, die komplexeren Verfälschungen herauszufiltern (z. B. Kernspinresonanztests), so dass Honigverpackungsanlagen, in denen auch importierter Honig verarbeitet wird, der Lebensmittelkontrolle durch die EU unterworfen werden und gewährleistet ist, dass Honig von dem Zeitpunkt an, zu dem er den Bienenstock verlässt, stets identifizierbar und anhand seiner Ursprungspflanze klassifizierbar ist. Außerdem möchte ich erreichen, dass die Merkmale von Honig, der von einer einzigen Pflanze stammt, auf EU-Ebene bestimmt werden, dass Honig, der eindeutig verfälscht ist, in die RASFF-Liste aufgenommen wird, dass das Verfahren des Harzfilterns verboten wird und dass von Honig aus Drittstaaten an der Außengrenze der EU amtliche Proben entnommen und diese untersucht werden. Für eine Lösung der Situation entscheidend wäre es, die vage und bedeutungslose Angabe „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“ durch einen Hinweis auf dem Etikett darauf zu ersetzen, aus welchem Land bzw. welchen Ländern genau der in den Enderzeugnissen verwendete Honig kommt, und diese Länder in der Reihenfolge anzuführen, die dem Mengenanteil im Enderzeugnis entspricht.

2. Darüber hinaus stellen eine Reihe von Tierkrankheiten die Imker vor schwere Probleme. Gebietsfremde invasive Arten wie die Varroamilbe, der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und *Vespa velutina* (Asiatische Hornisse) und die Amerikanische Faulbrut (Bienenpest) richten unter der europäischen Bienenpopulation große Verwüstung an und führen Imkern schwere Schäden zu, was zur Folge hat, dass viele Erzeuger zahlungsunfähig geworden sind. Die Varroamilbe ist noch nicht bekämpft, weil es keine wirksamen Medikamente gegen diesen Parasiten gibt und diesbezüglich im Bereich Forschung und Entwicklung kaum Anstrengungen unternommen werden. Außerdem werden in Bezug auf die Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten bzw. von regionalen Stellen durchgeführten Kontrollen zur Beurteilung des Gesundheitszustands der Bienen den anderen Mitgliedstaaten, der Kommission und den einschlägigen Agenturen der EU, etwa der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, viele wichtige Informationen vorenthalten.

Daher schlage ich vor, dass die Mitgliedstaaten die Ergebnisse der Untersuchungen einander sowie der Kommission zugänglich machen. Um die Forschung und Entwicklung zu Medikamenten zu fördern, fordere ich die Kommission auf, alle einschlägigen Pharmaunternehmen in die Forschung zu Medikamenten für Bienen einzubeziehen und eine gemeinsame IT-Plattform einzurichten, damit sich die Akteure untereinander über bewährte Verfahren und Medikamente austauschen können. Imker, landwirtschaftliche Erzeuger und Umweltschützer erwarten ebenfalls, dass in der EU ein klarer wissenschaftlicher Konsens über alle Stoffe und über alle sonstigen Faktoren herrscht, die für die Gesundheit der Bienen gefährlich sind. Ich schlage daher vor, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zu ersuchen, nach einem genau festgelegten Zeitplan und gemeinsam mit den anderen betroffenen EU-Agenturen (z. B. der Europäischen Chemikalienagentur) Forschungsarbeiten zu allen Stoffen und sonstigen Faktoren durchzuführen, die die Bienengesundheit gefährden.

3. Auch bei der Unterstützung der Imker durch die EU bedarf es eines Umdenkens. Während

die Bienenpopulation in der EU zwischen 2004 und 2016 um 47,8 % zunahm, stieg der Haushalt für nationale Bienenzuchtprogramme nur um 12 %, von 32 auf 36 Millionen EUR jährlich. Dies entspricht gerade einmal 3 ‰ des Haushalts der GAP! Der Haushalt der EU für diese Programme muss somit um 47,8 % aufgestockt werden, d. h. um 47 Millionen EUR jährlich. Dies lässt sich leicht bewerkstelligen. Außerdem sollte überlegt werden, eine neue Direktunterstützung für Bienenzucht auf der Grundlage der Zahl der Bienenvölker in die Agrarpolitik nach 2020 aufzunehmen. Forschung und Entwicklung im Bereich der Imkerei, Ausbildung und Schulungen für Imker sowie steuerpolitische Anreize (z. B. Steuerbefreiung für Tätigkeiten der Imkerei) würden ebenfalls dazu beitragen, dass die Imkerei wieder blüht.

4. Kinder sollten im Rahmen der staatlichen Bildung lernen, dass Honig ein gesundes Lebensmittel ist. Ein ausgezeichnetes Beispiel hierfür ist die Initiative „Europäisches Honigfrühstück“, die von Slowenien ins Leben gerufen und in der Folge von mehreren anderen Mitgliedstaaten übernommen wurde; sie könnte in der gesamten EU durchgeführt werden. Schulprogramme sind auch ein perfektes Forum, um den Blick von Kindern auch auf Honig zu richten. Ich spreche mich daher dafür aus, den EU-Haushalt für Schulprogramme aufzustocken.

5. Es ist auch wichtig, in der EU Honig zu fördern, weil der jährliche Verbrauch unbefriedigend ist: Der durchschnittliche Jahresverbrauch von 2,5 bis 2,7 kg pro Person in den Mitgliedstaaten Westeuropas ist mehr oder weniger akzeptabel, doch für Ungarn etwa liegt dieser Wert nur bei 0,7 kg jährlich, was niedrig ist. Die Kommission sollte aufgefordert werden, einen Bericht über die Menge an in der EU konsumiertem Honig und über die Verbrauchsmuster in der EU zu erstellen. Ich möchte ferner die Mitgliedstaaten ermuntern, auf jede erdenkliche Weise, insbesondere mit Hilfe der umfassenden Unterstützung für kurze Lieferketten in Programmen für die ländliche Entwicklung, den lokalen und regionalen Verkauf von Honig zu fördern, insbesondere den Verkauf von Biohonig. Und schließlich sollte die EU bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen dem Schutz des Bienenzuchtsektors besondere Aufmerksamkeit widmen und Honig und sonstige Bienenerzeugnisse als „empfindliche Erzeugnisse“ einstufen.